

Planbearbeiter Ingenieurbüro Reckmann GmbH Owingen, den 22.07.2013
Henkerberg 12
88696 Owingen
(Unterschrift)

Übereinstimmungsvermerk wurde vom Landratsamt Konstanz, Vermessungsamt,
am 07.08.2013 erteilt.

- Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Tengen gem. § 2 (1) BauGB am 14.01.2013
 - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am 06.02.2013
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 04.02.2013 bis 04.03.2013
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 18.01.2013 bis 27.02.2013
 - Beschluss Offenlage durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 11.03.2013
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 22.03.2013 durch Mitteilungsblatt
 - öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.04.2013 bis 02.05.2013
 - Stellungnahmeinholungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.03.2013 bis 03.05.2013
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am 22.07.2013
 - Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB am
- Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Tengen übereinstimmen.
Tengen, den Groß, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

vom 22.07.2013

NB "Herdbach III" OT Büsslingen

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : TENGEN
GEMARKUNG : BUSSLINGEN

M 1:500

Zeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,3 Grundflächenzahl
0,5 Geschößflächenzahl
FH max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe
WH max. zulässige Wandhöhe
Giebelseite max. zulässige Giebelseitenlänge

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

ED offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
SD Dachform Satteldach
WD Dachform Walmdach
ZD Dachform Zeltdach
PD Dachform Pultdach
5° - 32° Dachneigung, von 5° bis 32°
Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen
Gehweg
geplanter Fahrbahnrand

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

LR mit Leitungsrecht zu belastende Flächen, Fahr-, Geh-, Leitungsrecht
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: öffentliche Grünfläche (Gewässerrandstreifen), von jeglicher Bebauung frei zu halten!
Grünfläche
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
vorhandene Böschung

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

vorhandene Grundstücksgrenzen
geplante Grundstücksgrenzen
entfallende Grundstücksgrenzen

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

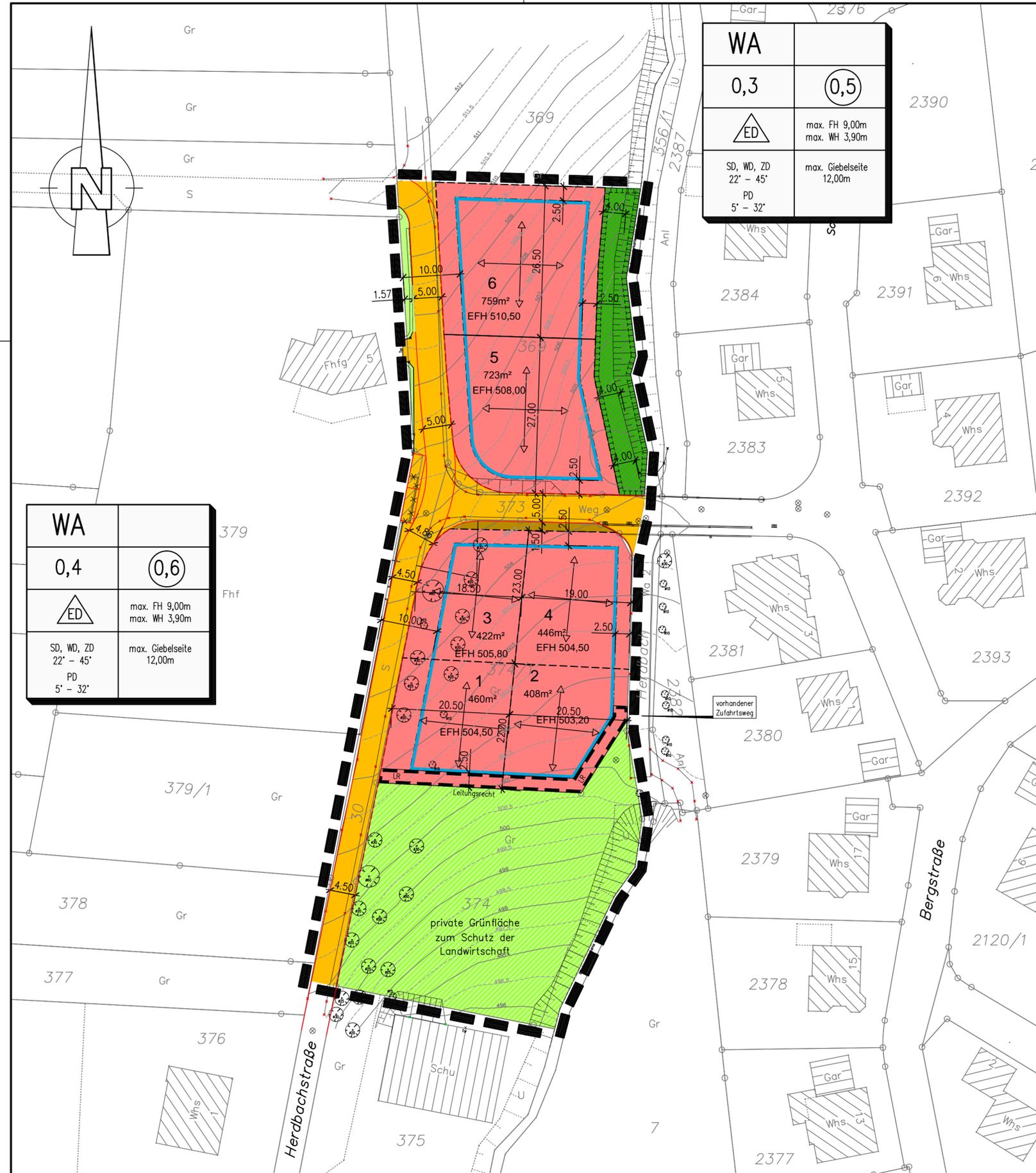
vorhandene Baukörper
entfallende Baukörper

GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

973m² ungefähre Größenangabe

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe max. Wandhöhe
Dachform Dachneigung	max. Giebelseitenlänge



WA	0,5
0,3	
ED	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

WA	0,6
0,4	
ED	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m